



Führungshandbuch		Organisatorische Führung
	7.5.1. Hausordnung (SK)	Verfasst: 13.12.11 aktualisiert: 06.05.22

1. Schulweg

- 1.1 Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- 1.2 Die Schüler/innen verhalten sich auf dem Schulweg korrekt und rücksichtsvoll.
- 1.3 Die Schüler/innen sind durch die Lehrpersonen immer wieder zu mahnen, die Strassen, besonders auch jene nördlich des Schulhauses, nur über die Fussgängerstreifen zu überqueren.
- 1.4 Die Kinder halten sich an die Verkehrsregeln. In der Basisstufe wird der Schulstreifen oder eine Leuchtweste getragen.
- 1.5 Die Fahrräder müssen verkehrstüchtig sein. Das Tragen eines Helms ist obligatorisch. Wird das Fahrrad während der Unterrichtszeit auf Verlangen der Lehrpersonen benutzt, so ist das Tragen von einem Velohelm und einer Schutzweste (wird abgegeben) obligatorisch.
Unsere Empfehlung: Nach der Verkehrsinstruktion in der 4. Klasse mit dem Polizisten, können Schüler/innen mit dem Fahrrad in die Schule kommen.
- 1.6 Inline Skates, Kick- und Skateboard sind auf dem Schulweg erlaubt. Diese müssen an den dafür vorgesehenen Orten platziert werden. Sollten die Kinder diesbezüglich Schaden an einem Dritten verursachen, so muss für allfällige Kosten die private Haftpflichtversicherung aufkommen. Das Tragen eines Helms ist obligatorisch.

2. Schulbeginn

- 2.1 Der Aufenthalt im Primarschulhaus ist ab 7.30 Uhr zum Arbeiten erlaubt. In den Basisstufen werden den Schülerinnen und Schülern um 7.55 Uhr die Türen geöffnet. Am Nachmittag öffnen die Türen um 13.25 Uhr.
- 2.2 Die Abwesenheit eines Kindes wird den Lehrpersonen vor Schulbeginn gemeldet. Erscheint ein Kind unabgemeldet nicht zum Unterricht, nimmt die Lehrperson 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn mit den Eltern Kontakt auf.

Führungshandbuch		Organisatorische Führung
	7.5.1. Hausordnung (SK)	Verfasst: 13.12.11 aktualisiert: 06.05.22

3. Im Schulhaus


- 3.1 Die Schüler/innen betreten und verlassen das Schulhaus durch den ihnen zugewiesenen Eingang.
- 3.2 Die Schüler/innen verhalten sich im Schulhaus ruhig. Es wird nicht gerannt.
- 3.3 Während der Unterrichtszeit herrscht in den Gängen Ruhe.
- 3.4 Die Schüler/innen halten sich nicht länger als nötig in der Toilette auf und halten Ordnung.
- 3.5 Das Tragen von Hausschuhen ist für die Kinder während des ganzen Jahres in den Schulzimmern obligatorisch.
- 3.6 Kaugummi, Esswaren und Süssgetränke sind im ganzen Schulhaus untersagt. Die Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen, sorgen aber für Ordnung danach.

4. Pause

- 4.1 Die Pause verbringen alle Schüler/innen auf dem dafür vorgesehenen Pausenareal. Es gelten die Pausen- und Winterregeln.
- 4.2 Die Lehrpersonen übernehmen nach Plan die Pausenaufsicht auf dem ganzen Pausenareal.
- 4.3 Der Pausenplatz darf nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen verlassen werden (aus Versicherungsgründen).
- 4.4 Abfälle gehören in die Abfallbehälter.
- 4.5 Die Schüler verhalten sich einander gegenüber rücksichtsvoll.
- 4.6 Die Spielgeräte werden vernünftig benutzt und nicht zweckentfremdet.
- 4.7 Schuhe mit grossen Stollen sind verboten.
- 4.8 Die Anweisungen auf der Rasentafel sind zu befolgen.

5. Schulareal


- 5.1 Der Hauswart kann die Plätze witterungs- oder sicherheitsbedingt sperren. An die Sperrung haben sich Erwachsene und Kinder zu halten.
- 5.2 Mutwillige Beschädigungen werden verzeigt.

Führungshandbuch		Organisatorische Führung
	7.5.1. Hausordnung (SK)	Verfasst: 13.12.11 aktualisiert: 06.05.22

- 5.3 Während den ordentlichen Unterrichtszeiten dürfen sich auf den Pausenplätzen keine spielenden Kinder aufhalten, wenn diese nicht unter Aufsicht einer Lehrperson sind.
- 5.4 Nach Schulschluss stehen der Pausenplatz und die Spielwiese gemäss Richtlinien zum Spielen offen.
- 5.5 Auf dem ganzen Schulareal gilt Rauch- und Alkoholverbot.
- 5.6 30 Minuten vor und 30 Minuten nach den ordentlichen Unterrichtszeiten sowie während dem Unterricht - von 07.30 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.30 - gilt im Schulhaus und auf dem ganzen Schulareal, inklusive Schulbuswarteplatz, ein Smartphone-Benutzungsverbot. Die Lehrpersonen bewilligen Ausnahmen.

6. Turnhalle

- 6.1 Die Turnhalle, die Garderoben und der Dushraum stehen abends, über das Wochenende und an den freien Nachmittagen den Vereinen oder Gruppierungen ohne Vereinscharakter, die eine Benutzungsbewilligung haben, zur Verfügung. (siehe „Reglement für die Benutzung der Schulhausanlagen“ der Gemeinde Grub)
- 6.2 In der Turnhalle und im Geräteraum halten sich Schüler/innen unter Aufsicht einer Lehrperson auf. Das Essen und Trinken in der Turnhalle ist verboten.
- 6.3 Geturnt wird barfuss, mit Turntäppeli, Rutschsocken oder trockenen, sauberen Turnschuhen, die keine Abfärbungen verursachen.
- 6.4 Turngeräte sind sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch geordnet im Geräteraum unterzubringen. Die Vereine sind angehalten das Kleinmaterial selber in Ordnung zu halten.
- 6.5 Der Boden ist beim Aufstellen und Versorgen der Geräte zu schonen.
- 6.6 Sämtliche Schäden an Turngeräten, Materialien, Mobiliar, etc. sind dem Hauswart sofort zu melden.
- 6.7 Die Lehrpersonen sorgen während den Unterrichtszeiten für den geordneten Betrieb in den Garderoben und Duschräumen. Sie überprüfen Ordnung, Sauberkeit und löschen das Licht.

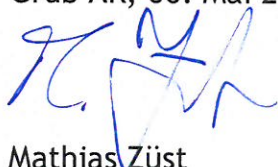
Führungshandbuch		Organisatorische Führung
	7.5.1. Hausordnung (SK)	Verfasst: 13.12.11 aktualisiert: 06.05.22

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Die Lehrpersonen schliessen nach ihrer Unterrichtszeit ihre Klassenzimmer, das Lehrerzimmer sowie den benutzten Ausgang und löschen das Licht. Der Hauswart kontrolliert um 16.50 Uhr die Schliessung des Haupt- und der zwei Nebeneingänge. Wer danach die Türen öffnet, ist selber verantwortlich für die Schliessung.
- 7.2 Schulzimmer und Lehrerzimmer werden in der Regel nicht für ausserschulische Anlässe zur Verfügung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen und dem Hauswart. Die Schulleitung informiert das Schulpräsidium.
- 7.3 Ausserhalb der ordentlichen Schulzeiten dürfen Jugendriegen und Mitglieder von Vereinen die Korridore zu den Schulzimmern nicht betreten. Ausnahmen bilden besondere Anlässe.
- 7.4 Für Schäden, welche am Gebäude, an der Umgebung oder an beweglichen Gegenständen entstehen, die Eigentum der Schule, der Lehrpersonen, der Schüler/innen oder der Gemeinde sind, haften die Verursacher resp. deren Erziehungsberechtigte. Schäden werden dem Schulpräsidium gemeldet. Für Schäden am öffentlichen Gut stellt die Gemeinde Rechnung.
- 7.5 Während der Heizperiode ist darauf zu achten, die Fenster nicht zu lange geöffnet zu halten.

Diese Hausordnung wird von der Schulkommission genehmigt und tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Grub AR, 06. Mai 2022



Mathias Züst

Schulpräsident